

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Befehl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmern und Ziegenmutterlammern die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Freiherr von Schorlemer.

Wird veröffentlicht.

Sadamar, den 23. März 1917.

Der Bürgermeister:
Dr. Decher.

Der Weltkrieg.

Die Rückkehr der Möwe.

Berlin, 22. März. (W.B. Amtl.) S. M. Hilfskreuzer „Möwe“, Kommandant Burggraf und Graf zu Dohna-Schlobien, ist von seiner zweiten mehrmonatigen Kreuzfahrt im Atlantischen Ozean nach einem heimischen Kriegshafen zurückgekehrt.

Das Schiff hat zweiundzwanzig Dampfer und fünf Segler mit 123 100 Bruttoregistertonnen, darunter einundzwanzig feindliche Dampfer, von denen acht bewaffnet waren, und fünf im Dienste der englischen Admiralität fuhren, und vier feindliche Segler aufgebracht. S. M. Hilfskreuzer „Möwe“, hat 693 Gefangene mitgebracht.

Zwei englische Minensucher vernichtet.

London, 21. März. (W.B.) Die Admiralität meldet: Zwei Minensucher sind auf Minen gestoßen und gesunken. In dem einen

Falle ist kein Opfer zu beklagen, in dem zweiten sind vierzehn Mann ertrunken.

Ein neuer Kriegsfall.

Genf, 21. März. Die Agentur Radio meldet, daß der große amerikanische Dampfer „Wigilant“ torpediert wurde. Der Dampfer sei nicht bewaffnet gewesen, weil er ausgefahren war, bevor Wilson die Bewaffnung der Schiffe beschlossen habe. Der Präsident der Gesellschaft weilt in Paris und ist über das Schicksal des Kapitäns und der amerikanischen Besatzung beunruhigt.

Bargeld zu Hause

anzusammeln und liegen zu lassen

ist töricht

wegen der Gefahr des Abhandkommens und wegen des Zinsverlustes.

zwecklos

weil die 2½-jährige Kriegsdauer der untrübe Beweis erbracht ist, daß man in Bedarfsfälle gegen Kriegsanleihe immer Geld haben kann,

schädlich

für die Allgemeinheit, weil unsere Feinde aus der Verzagttheit Schwachmütiger stets von neuem die Hoffnung schöpfen, uns unterzukriegen.

Was folgt daraus?

Klug, vorsichtig und nützlich handelt nur, wer sein ganzes Geld in Kriegsanleihe anlegt.

Zar und Zarin als Gefangene erklärt.

London, 21. März. (W.B.) Das neuterische Bureau meldet aus Petersburg: Die Regierung hat angeordnet:

1. Der frühere Zar und seine Gemahlin sollen als Gefangene betrachtet werden.
2. General Alexejew wird den Abgeordneten,

den andern standen scheinbar noch harmlos auf ihren Schutzdecken, waren aber inzwischen gleichfalls geladen worden.

Die Bedienungsmannschaft hielt sich gut verdeckt. Auch dafür, daß die gefangenen Engländer ihm keinen Strich durch die Rechnung machten, hatte Brantig gesorgt, indem er ihnen strengverbot, sich den Fenstern zu nähern und die Wache auf vier Mann verstärkt, die den Befehl erhielten, jeden niederzuschießen der irgendwie sich verdächtig benahm.

In eleganten Bogen schwenkte das Boot jetzt herum und kam bis auf 30 Meter Längsheit der kleinen Jacht, die schon seit Minuten mit abgestoppter Maschine dalag.

Wieder erfolgte jetzt wie vor dem Ueberfall auf die „India“ ein reges Frage- und Antwortspiel.

Brantig, der seinen Platz auf der Kommandobrücke längst wieder eingenommen hatte, gab willig jede gewünschte Auskunft über woher und wohin — natürlich eine solche, soweit dies die letzte Frage betraf.

Dann klang wieder von den Engländern herüber:

„Wir haben da zwei Seemeilen hinter uns und zwei leere treibende Rettungsboote gefunden — Was hat das zu bedeuten?“

Etwas wie Argwohn lag in der ganzen Art, wie man von drüben über diesen Punkt Aufschluß verlangte.

„Ich sagte ja schon, daß wir deutsche Gefangene von dem Dreimaster „Kung Christian“ an

Bord genommen haben. Die Boote gehörten zu dem genannten Dreimaster.“

Drüben einen Augenblick Stille. Dann:

„Wo sind denn Leutnant Stamford vom Kreuzer „Kanada“ und Lord Landrust? Und weshalb haltet Ihr sündlichen Kurs?“

Brantig bemerkte, daß man auf dem Torpedoboote, das fraglos vom Kapitän Sorensen genau über alles unterrichtet war, tatsächlich Verdacht geschöpft hatte. Nun gabs kein Zaudern mehr, jede Minute nein, jede Sekunde war kostbar.

So gab er denn den Leuten an den Schnellfeuergeschützen das vereinigte Zeichen, indem er wie absichtslos sein Taschentuch zog und an die Nase führte. Die Bedienungsmannschaften am Deck konnten dies sehr gut beobachten. Und die in der Kajüte hatten einen Posten an der Treppe aufgestellt, damit er sie durch Zuruf verständigte.

Während der deutsche Seemann nun seine Antwort hinüberbrüllte, flogen die Schutzdecken von den beiden Geschützen auf Steuerbordsseite, wie von Zauberhänden gepackt, herunter und neben den dunkelblinkenden Rohren tauchten bisher hinter der Reling verborgene Gestalten auf.

„Die deutschen Gefangenen haben einen Ueberfall auf uns versucht“, ertönte Brantigs Stimme durch das Sprachrohr. Wort folgt auf Wort. Er wußte kaum mehr, was er sagte. Denn alle seine Sinne lauerten auf den Knall der Geschütze, von denen jetzt alles abhing.

Belang es nicht, die Kessel des Torpedobootes

Gebt unseren Feinden die Luft für das abgelehnte Friedensangebot. Zeichnet Kriegsanleihe!

Boulikow, Verchinine, Grabonine und die nach Mohilew geschickt wurden, eine penabteilung zur Bewachung des Lager Verfügun stellen.

Rußi gegen die Revolution

Schweiz. Grenze, 21. März. (W.B. Meldung. Schweizer Blätter berichten) von: Der „Daily Telegraph“ meldet Bernsburg vom 18. März abends, General habe die Abgesandten der einstweiligen Regierung bei der Ankunft im Lager der festnehmen lassen.

Brot, Freiheit, Frieden!

Stockholm, 21. März. Man überm Aufreuf der sozialistischen Revolutionäre, in den schärfsten Worten gegen die Regierung wendet. Es heißt darin:

Arbeiter, ihr seid die Träger der Umwälzung. Euer Blut ist in Strömen fließen, damit die Unterdrücker des Volkes te und eingesperrt werden. Jetzt seid derum betrogen — ihr wollt Brot, und Frieden. Brot steht ihr weniger her. Der Frieden ist in die fernsten gerückt, die Freiheit auf unbestimmte chungen gegründet. Arbeiter, traut in Versprechungen des Bürgertums, daß euren Blute errungenen Sieg für nützen trachtet. Arbeiter, ihr könnt ren Rußlands werden. In eurer die wichtigsten Armeebetriebe des Reiches. Laßt euch nicht durch Ber gen überreden, die Arbeit wieder die das Komitee der Duma in den Tagen an euch richtet, zu folgen. dern sofortige Einleitung von Frieden lungen, die unter Aufsicht der Arbeit stens durchzuführen sind. Dann sohn wirkung des sozialistischen Program die Lösung aller fremdländischen vom russischen Reiche.

gez: D

Sarrail wird angreifen.

Schweiz. Grenze, 21. (März. dung.) Der Berichtslatter des „S Hauptquartier der Allierten vor Salo tet: Das Orientheer beginnt ungeachtet während ungünstigen Witterung eine keit zu entwickeln. Die bisherigen örtl versuche können als die Einleitung e sangreichen allgemeinen Angriffs ange den. Das Bierverbandsheer von Sal während des Winters beträchtliche Ver und Kriegsgerät nachschube erhalten einen umfangreichen Angriff vorbereit

zu treffen, und es dadurch sofort mande fähig zu machen, so waren er und die verloren daran war kaum zu zweifeln.

Ehe seine Leute aufs neue geladen würden, konnte der Feind längst eine Strecke zwischen sich und den angeblichen leuten gelegt haben und dann von weiten den eigenen Geschützen in aller Ruhe die wie ein Sieb durchlochern. Führen doch englischen Hochseetorpedoboote außer zwei feuerkanonnen auch zwei neufaltrige an Bord, das war dem Steuermann re bekannt.

Und da kam. Gerade, als er das „Lord Landrust“ aussprechen wollte, der Knall, dem in kurzen Räumen drei weite gten.

Brantig riß den Hebel der Maschinente heron — bis auf „volle Fahrt“, ja die Störung in der Benzinzufuhr die ausnugung gar nicht zuließ.

Die beiden Leute unten am Motor gut aufgepaßt. Die bisher auf den Bog und herschwankende „India“ macht einen lichen Satz und raste dann vorwärts, kaum der Schall des letzten Schusses war.

Brantig stand regungslos auf seinem das Fernrohr vor den Augen, das Mitte des Geaners, den Teil um die Schornsteine herum in greifbare Nähe

Drüben ein wüdes Gegrüll, ein Umherlaufen, Kommandorufe und —

Lokales.

* **Sadamar**, 23. März. Am 16. März fand eine Sitzung der Herren des Magistrats und der Stadtverordneten unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordnetenvorsethers Preußner mit folgender Tagesordnung statt:

1. Eingabe des Gaswerks hier um Erhöhung des Gaspreises.
2. Beratung und Feststellung des Voranschlags für 1917.
3. Abänderung der Satzungen der Witwen- und Waisenkasse bei Kommunalbeamten.

ad 1. Die Eingabe des Gaswerks wurde der Beleuchtungskommission überwiesen.

ad 2. Der Haushaltsplan, der die Finanzkommission in verschiedenen Sitzungen schon reichlich beschäftigt hatte wurde von dem Vorsitzenden derselben Herrn Bürgermeister Dr. Decher vortragen und entsprechend ihrem Vorschlag in Einnahme und Ausgabe auf die Summe von 240 700 Mark festgesetzt. Auch wurde der Antrag der Finanzkommission zur Deckung des Fehlbetrags nicht wie in den beiden letzten Kriegsjahren wieder durch Aufnahme einer Anleihe sondern durch Steuererhöhung sich zu helfen, einstimmig angenommen und beschlossen für das Steuerjahr 1917/18 an Steuerzuschlägen zu erheben:

- a) von der Einkommensteuer 160%
- b) von der Realsteuer 200%
- c) von der Betriebssteuer 130%

ad 3. Zu diesem Punkt kam ein Rundschreiben des Landeshauptmanns an die Städte betr. Neuregelung der Ruhegehaltsbezüge der Kommunalbeamten zur Kenntnis der Stadtverordneten. Infolge der günstigen Finanzlage der Kasse — der Reservefonds ist auf über 2 Millionen Mark gestiegen — soll das Witwengeld von 40 auf 50 Prozent des Pensionshöchstbetrags von 3500 auf 5000 Mark erhöht werden. Ferner soll der Alterslohn für unterstützungsberechtigte Kinder von 18 auf 20 Jahren hinaufgesetzt werden. Bürgermeister Dr. Decher empfahl, den Vorschlägen des Landeshauptmanns zuzustimmen, was nach kurzer Beratung seitens der Stadtverordneten auch geschah.

* **Sadamar**, 21. März. (Schöffengerichtsverhandlung). 1. Der Galtwirt Peter St. aus T war wegen Vermahlenlassen von Weizen ohne Mahlschein durch Strafbefehl des Königl. Amtsgerichts mit 20 Mark bestraft wogegen er Einspruch erhoben hatte. Er wurde freigesprochen, weil die Frucht durch Mehrenlesen erworben war.

2. Der Bergmann Heinrich St. aus Madersbach der Bergmann Wilhelm Mosenhauser und der Bergmann Alois Langenbach und Brachbach waren mit 20 Mark durch gerichtliche Strafbefehle bestraft, weil sie beschlagnahmte Frucht unbefugt aufgekauft hatten. Ihre eingelegte Berufung hatte infoweit Erfolg, als das Urteil auf je 5 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängnis lautete.

jetzt auch ein von Sekunde stärker werdendes Bischen.

Fortsetzung folgt.

Hauschlachtungen.

Wie wir hören, ist es schon mehrfach vorgekommen, daß Hauschlächter mit ihren Fleischvorräten viel früher zu Ende sind, als sie nach der Fleischverordnung vom 21. August 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs wieder mit Fleischarten beliefert werden, oder eine weitere Hauschlachtung vornehmen dürfen. Daselbe gilt von dem Aufgehren der im Herbst eingelegten Kartoffelvorräten, die bis zum Sommer auszureichen haben. Es wird dringend empfohlen, mit Fleischwaren und Kartoffeln hauswirtschafterlich umzugehen, namentlich den Verbrauch der dem Einzelnen wöchentlich zutretenden Fleischmenge und der täglich zutretenden Kartoffelmenge (1/2 Pfund) nicht zu überschreiten. Es gibt keine weitere Kartoffelbewilligung und es kann bei vorzeitigem Verbrauch unter keinen Umständen eine neue Hauschlachtung genehmigt oder eine Fleischkarte zugewilligt werden. Werden also Fleisch- und Kartoffelvorräte frühzeitig aufgebraucht, muß der betreffende Haushalt ohne Fleisch und Kartoffeln auskommen. Die Bürgermeisterämter können Anträgen auf weitere Zuweisung kein Gehör geben.

Verschärfte Überwachung des Lebensmittelverkehrs.

Die bahnpolizeiliche Untersuchung des Handpäckchens der Reisenden wird nunmehr in verschärfter Weise vorgenommen. Als auf Gepäckschein

3. Der Landmann Jakob E. aus Elz hatte am 15. November 1916 auf einen Menschen Wasser ausgegossen und diesen auch mit einem Stein geworfen. Deshalb war er durch gerichtlichen Strafbefehl mit einer Gesamtstrafe von 4 Mark bestraft wogegen er Einspruch erhoben hatte. Dieser hatte jedoch keinen Erfolg sondern es blieb bei der festgesetzten Strafe oder 2 Tage Haft; auch wurden ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt.

* **Sadamar**, 23. März. (6. K. Regsanleihe). Die Nassauische Sparkasse hat den Zinsfuß für Lombarddarlehen, welche zur Bezahlung bei ihr gezeichnete 6. Kriegsanleihe aufgenommen werden, ab 1. April d. J. auf 5 1/2% herabgesetzt. Kommen Landesbank-Schuldverschreibungen zur Verpfändung, so werden nur 5% berechnet.

* **Sadamar**, 23. März. Zur Förderung der kleineren und kleinsten Zeichnungen, der sogenannten Sammelzeichnungen, die bereits bei den früheren Anleihen in den Schulen mit Erfolg veranstaltet worden sind, gibt die Nassauische Sparkasse zur 6. Kriegsanleihe Anteilscheine zu 1, 2, 5, 10 und 20 Mark in Blocks von 20 Stück heraus. Nach den jedem einzelnen Schein aufgedruckten Bedingungen wird dem Inhaber eine 5%ige Verzinsung des einzuzahlenden Betrages bis zu 3 Jahren nach Beendigung des Kriegszustandes zugesichert, alsdann erfolgt die Rückzahlung des eingezahlten Betrages bzw. die Weiterverzinsung zu 3 1/2%. Die Anteilscheine sollen nicht nur in Schulen, sondern auch in Vereinen, Fabriken, Geschäftshäusern abgesetzt werden. Das Verfahren ist sowohl für diese Vermittlungsstellen, wie auch für den Zeichner und die Sparkasse möglichst einfach, auch ist die spätere Legitimationsführung für die Inhaber der Scheine möglichst erleichtert. Merkblätter über die Einzelheiten des Verfahrens und Blockhefte mit Anteilscheinen sind bei den sämtlichen Geschäftsstellen der Nassauischen Landesbank und Sparkasse erhältlich, in Wiesbaden jedoch nur im Landesbankgebäude, Rheinstraße 44.

* **Sadamar**, 23. März. Die Sommerzeit beginnt am 16. April vormittags 2 Uhr nach der gegenwärtigen Zeitrechnung und endet am 17. September 1917 vormittags 3 Uhr.

Die öffentlich angebrachten Uhren sind am 16. April 1917 vormittags 2 Uhr auf 3 Uhr vorzustellen, am 17. Sept. 1917, vormittags 3 Uhr im Sinne der Verordnung auf 2 Uhr zurückzustellen.

* **Sadamar**, 24. März. (Aufnahme in die Volksschule). Am 2. April, morgens 10 Uhr, findet die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder, die von 1. Oktober 1910 bis 1. Oktober 1911 geboren sind, statt. Kinder, die auswärts geboren sind, wolle man in den ersten Tagen beim Hauptlehrer anmelden.

* **Niederhadamar**, 21. März. Dem Wehrmann Johann Fritz von hier wurde auf dem westlichen Kriegsschauplatz das eiserne Kreuz verliehen.

aufgegebenen Reisegepäck können entweder vor der Aufgabe oder nach der Auslieferung nach Lebensmitteln durchsucht werden. Handgepäckstücke und Traglasten können auf dem gesamten Bahngelände, also innerhalb und außerhalb der Sperren, auf den Bahnsteigen und in den Zügen einer Durchsuchung unterzogen werden. Vor den Fahrkarten- und Gepäckschaltern soll eine Durchsuchung des Gepäcks nach Möglichkeit vermieden, ebenso darf der Eisenbahnbetrieb durch die Untersuchungen nicht beeinträchtigt werden.

Zur vaterländischen Hilfsdienstpflicht.

Die Durchführung des Zwanges auf dem Gebiete des vaterländischen Hilfsdienstes steht bevor. Hierdurch gewinnen die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes gebildeten Einberufungs- und Schlichtungsausschüsse eine gesteigerte Bedeutung. Für den Kreis Limburg befindet sich der Sitz dieser Ausschüsse in Limburg. Aufgabe der Einberufungsausschüsse ist es, Hilfsdienstpflichtige, die noch nicht voll und ganz eine dem § 2 des Hilfsdienstgesetzes entsprechende Beschäftigung haben, zur Übernahme einer solchen Beschäftigung aufzufordern und ihr eventuell zwingungsweise zuzuführen. Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, über die Notwendigkeit des Verlangens eines Arbeiters auf Erteilung eines Ablehrscheins zu befinden.

An- und Abmeldeformulare

für den Fremdenverkehr zu haben in der Expedition dieses Blatts.

— Dem Pionier Josef Becker, Sohn des Dachdeckermeisters Andr. Becker von hier wurde mit dem eisernen Kreuze ausgezeichnet.

— Dem Ersatz-Ref. Peter Schardt wurde das eiserne Kreuz verliehen.

* **Braubach**, 20. März. Der Voranschlag der Stadtrechnung für 1917 wurde genehmigt. Die Einnahmen und die Ausgaben betragen 425 000 Mark. 160 Prozent der Einkommen und 190 Prozent der Realsteuer werden beibehalten. Die Heraushebung des Witwengeldes auf 50 Prozent, seither 40 Prozent wurde genehmigt.

* **Diez**, 20. März. Am verg. Sonntag fand in Diez im „Hof von Holland“ der 64. Türtanz des Lahn-Dill-Gaues verbunden mit der Feier des 40-jährigen Bestehens, statt. Von 133 Gauvereinen führen etwa die Hälfte während des Krieges ihren regelmäßigen Betrieb weiter. Im ganzen stehen 5000 Gauangehörige unter den Fahnen. Für 1917 werden folgende Bestimmungen getroffen: 1. Gauturnfahrt nach Merenberg am 17. Mai. 2. Zusammenturnen der Frauen-Abteilungen in Dillenburg am 19. August. 3. Wettturnen der Jugendlichen am 1. September und wiederholtes Zusammenturnen in kleineren Bezirken im Laufe des Sommers.

Zeichne Kriegsanleihe!

Wenn du zehntausend Taler hast,
So danke Gott und sei zufrieden;
Nicht allen auf dem Erdenrund
Ist dieses hohe Glück beschieden.
Geh, hol sie aus dem Kassenschrank,
Gib deinem Geld die rechte Weihe
Und zeichne bei der nächsten Bank
Die fünfprozentige Kriegsanleihe!

Wenn du bloß hundert Reichsmark hast,
Paß auf! Sonst gehn sie in die Binsen!
Leg sie so fest wie möglich an
Und genen möglichst hohe Zinsen!
Klein fing so mancher Große an;
Aus eins wird zwei, aus zwei wird dreie,
Das Beste was es geben kann,
Ist dies: du zeichnest Kriegsanleihe!

Und hast du keine hundert Mark,
Nur zwanzig — sei drum nicht verdroffen
Und suche dir zum Zeichnungszweck,
So schnell es geht, ein paar Genossen!
Mit denen trittst du Hand in Hand
Zum Zeichnen an, in einer Reihe —
Dann taust auch du fürs Vaterland
Das Deine bei der Kriegsanleihe!

Gustav Hochstetter.

Tinte

in vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von F. W. Görter.

Katholische Kirche.

Sonntag, den 25. März 1917.

Frühmesse 7 Uhr, Hospitalkirche 7 Uhr, Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 1/2 Uhr, Hochamt 10 Uhr.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

Jubica. 25. 3. 1917.

10 Uhr Gottesdienst in Sadamar.
11 1/2 Uhr Gottesdienst in Langendernbach.
Die Kirchensammlung ist für das Syrische Waisenhans bestimmt.

Donnerstag 29. März abends 8 Uhr Passionsgottesdienst.

Holzversteigerung

Mittwoch, den 28. März, d. J.

vormittags 11 Uhr anfangend

kommen im Oberweherer Gemeindevwald

10 Eichenstämme von 36 Fstm., darunter
Stämme von 4 bis 5 1/2 Fstm., sowie
6 Nm. Eichen-Knäppel und
300 Eichen-Wellen
zur Versteigerung.

Oberweher, den 23. März 1917.

Schmidt, Bürgermeister.

Verkauf von Lebensmitteln.

In der kommenden Woche kommen in den bekannten hiesigen Lebensmittelgeschäften **Zucker, Graupen und Teigwaren** zur Ausgabe. Die Haushaltungsvorstände ersuche ich daher, sich bis spätestens **Dienstag** abend in einem der Geschäfte für den Bezug der Lebensmittel anzumelden. Die Geschäfte dürfen nur solche Personen auf die von ihnen einzureichenden Listen bringen, die sich auch tatsächlich bei ihnen im Geschäft angemeldet haben, andernfalls sie sich der Gefahr aussetzen vom Bezug der Lebensmittel durch die Stadt ausgeschlossen zu werden. Die Kaufleute haben die namentlichen Listen mit der Zahl der Familienangehörigen und den Zuckermarken Nr. 4 am **Mittwoch** vormittag auf dem Rathaus abzugeben, worauf die Zuteilung der Waren von hier aus erfolgen wird.

Das auf den Kopf entfallende Quantum wird in den Geschäften bekannt gegeben.

Hadamar, den 23. März 1917.

Der Bürgermeister Dr. Decher.

Verkauf von Eier.

Am **Montag**, den 26. d. Mts. findet in der Zeit von **3-4 Uhr** nachmittags in dem Lokale der hiesigen Freibank ein Eierverkauf statt.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommt ein Ei zur Ausgabe.

Hadamar, den 23. März 1917.

Der Bürgermeister Dr. Decher.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamarer Anzeigers **Joh. Wilh. Hörter.**

Zeichnungen auf die Kriegsanleihe

werden kostenfrei entnommen bei unserer Hauptkassette (Rheinstraße 44) den sämtlichen Landesbankstellen und Sammelstellen, sowie den Kommissaren und Vertretern der Nassauischen Lebensversicherungsanstalt.

Für die Ausnahme von Lombardkredit zwecks Einzahlung auf die Kriegsanleihen werden 5,4 Prozent und, falls Landesbankschuldschreibungen verpfändet werden, 5 Prozent berechnet.

Sollen Guthaben aus Sparkassenbüchern der Nassauischen Sparkasse verwendet werden, so verzichten wir auf die Einhaltung einer Kündigungsfrist, falls die Zeichnung bei unseren vorgeannten Zeichnungstellen erfolgt.

Die Freigabe der Spareinlagen erfolgt bereits am 31. März d. J.

Neu eingeführt: **Kriegsanleihe-Versicherung.**

(Steigerung der Zeichnung auf den 5fachen Betrag ohne augenblickliche Mehraufwendung.)

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Kräuter - Speisöl - Präparat
genannt

Providial-Küchenmeister

Jede kluge Hausfrau verwendet nur noch zum Braten und Backen von Kartoffeln, Fleisch, Fisch, Pfannkuchen und dergl. sowie zum Anrichten von Suppen und Gemüsen aller Art, zur Zubereitung von Saucen, zum geschmeidig machen von Salaten usw. mein, aus den edelsten ölhaltigen Kräutern hergestellten

Providial-Küchenmeister

welches zum Preise von **Mk. 2,40** pro Liter dauernd bei mir zu haben ist. Versandt in Postkolli von 4 Liter ab, exkl. Glas, Porto und Verpackung nach allen Richtungen. Wiederverkäufer verlangen Extra-Offerte.

Fritz Gurbann, Nieder-Jungelheien a. Rh.
Neuheiten-Vertrieb.

NB. Prospekt über die Verwendung des Providial-Küchenmeisters liegt jeder Sendung bei.

Generalversammlung

Sonntag, den 1. April d. J. nachmittags **3 1/2 Uhr** im Lokale des Herrn Franz Josef D. Henschläger dahier die **ordentliche General-Versammlung** des unterzeichneten Vereins statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilung des Rechenschaftsberichtes und Vorlage der 1916 Rechnung und Bilanz. Entlastung des Vorstandes und Auftrates.
2. Beschluß über Verteilung des Reingewinns für 1916.
3. Neuwahl eines sachungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieds (Kontrollenr. u. Schriftführer). Es scheidet aus Herr Jos. Gotthardt.
4. Neuwahl zweier sachungsgemäß ausscheidender Aufsichtsratsmitglieder. Es scheidet aus die Herren August Schweizer, J. W. Hörter.
5. Beschluß über Ausschluß von Mitgliedern.
6. Beratung sonstiger Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wird gebeten.

Nach § 82 Abs. 2 der Satzungen wird die Jahresrechnung und Bilanz zur Einsicht der Mitglieder im Geschäftslokale des Vereins von an 8 Tage lang offen gelegt.

Hadamar, 25. März 1917.

Vorschuss- & Credit-Verein zu Hadamar

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Grether. Fahr. Gotthardt.

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung

gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterl. Hilfsdienst

Zwecks notwendiger Ablösung wehrpflichtiger, im Heimegebiet beschäftigter Kraftwagenführer wird hiermit zur freiwilligen Meldung hilfsdienstpflichtiger, nicht wehrpflichtiger Kraftwagenführer mit dem Führerschein IIIb aufgefordert. Der nach Deckung des Bedarfs in der Heimat verbleibende Ueberrest kommt zur Verwendung für die besetzten Gebiete und die Etappe in Betracht.

Die Meldungen haben unter Beifügung des Führerscheins und eigener Zeugnisabschriften schriftlich oder mündlich bei der Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M. Abtl. für vaterl. Hilfsdienst, Marienstraße 17 zu erfolgen.

Dabei hat der Bewerber anzugeben, ob er zum Dienst nur im Heimegebiet (evtl. beschränkter Bezirk) oder in der Etappe und im besetzten Gebiete bereit ist.

Kriegsamtsstelle Frankfurt a. M.

Am 20. 3. 1917 ist eine Bekanntmachung betreffend „Höchstpreis für Eichenrinde, Fichtensrinde und zur Gerbstoffgewinnung geeignetes Nadelholz“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps

Liebesgaben

für die Allgemeinheit der Feldtruppen nimmt im Beauftrag des 18. Armee Korps entgegen die „Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2“ Frankfurt a. M. Süd, Hedderichstr. 59 (im Gebäude der Korps-Intendantur). Postkassenkonto: Frankfurt a. M. Nr. 9744.

Notwein, für die Truppen der Ostfront zur Verhütung von Seuchengefahren wird dringend gebraucht, und erscheint notwendig für alles andere.

Spendet Wollsachen für die Kampftruppen! Unterjacket, Brust- und Kniewärmer, Leibbinden usw.

Für die Westfront und die Lazarette in den Etappen sind Bücher und Zeitschriften notwendig. Durch die langwierigen Stellungskämpfe hat sich ein großer Bedarf an gutem Lesestoff eingestellt.

Wäscheartikel wie: Hemden, Strümpfe, Hand- u. Taschentücher
Genutzmittel wie: Tabak, Cigarren usw., Schokolade, Tee, Kaffee, usw.

Nahrungsmittel: Fleisch-, Fisch-, Gemüsekonserven Würste
Gebrauchsgegenstände: Taschenmesser, Bestecke, Taschenlampen u. Ersatzbatterien Kerzen, Notizbücher, Bleistifte

Helfe Jeder nach Kräften mit! Jede Gabe wird mit Dank angenommen von dem vaterländischen Frauenverein, zu Hadamar, sitzende Frau Bürgermeister Hartmann, und uns, zur Weiterbeförderung auf vorgeschriebenem Wege ins Feld, zugeführt.

Abnahmestelle freiwilliger Gaben Nr. 2 des 18. Armee Korps.

Robert de Neuville,

Commerzienrat, Delegierter des Kaiserlichen Kommissars und Inspektors der freiwilligen Krankenpflege im Kriege